



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Soziales

Vorlagen Nr.:
BV/2/0023

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	01.09.2014			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.09.2014			
Kreisausschuss	Vorberatung	15.09.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	06.10.2014			

Verlängerung Pflegestützpunkt ab 1. Januar 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Vorpommern-Rügen mit seinen Sprechstunden an den Außenstandorten hat sich bewährt. Der Pflegestützpunktvertrag gemäß § 92 c Abs. 1 SGB XI vom 25. März 2013 wird über den 31. Dezember 2014 hinaus fortgesetzt.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Ausgangssituation:

Mit Beschluss vom 25. Februar 2013 hat sich der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis entschieden. Sechs Krankenkassen und der Landkreis Vorpommern-Rügen haben am 25. März 2013 den Pflegestützpunktvertrag unterzeichnet. Inhalt dieses Vertrages war die Erprobung bis zum 31. Dezember 2014 und dann die Bewertung der Akzeptanz und Wirksamkeit.

Bewertung der Akzeptanz:

- wohnortnahe, umfassende sowie unabhängige und wettbewerbsneutrale Auskunft und Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch werden erbracht

Als zentrale Anlaufstelle mit komplexer und neutraler Beratungsmöglichkeit aus einer Hand hat sich der Pflegestützpunkt etabliert. Seit Eröffnung des Pflegestützpunktes haben insgesamt 2801 Betroffene, Angehörige und Netzwerkpartner die Beratungsangebote sowie die Unterstützung des Pflegestützpunktes in Anspruch genommen. Seit 27. Juni 2014 wird ein zusätzliches Angebot - Außensprechstunde am Standort Barth - jeweils am letzten Freitag im Monat vorgehalten. (Anlage 1 Darstellung der Kontakte)

- Zentrale Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote erfolgt
- Beratung über pflegerische und soziale Versorgungs- und Betreuungsangebote

Im Pflegestützpunkt findet eine persönliche Beratung statt, bei der der Bedarf ermittelt, analysiert und ein individueller Hilfeplan erstellt wird. Die Beratung ist immer der jeweiligen Fallsituation angepasst, in jedem Fall den Ansprüchen des Ratsuchenden genügend. Die komplexe und kostenlose sowie unabhängige Beratung sind die ausschlaggebenden Argumente für den Erhalt des Pflegestützpunktes. Es wird dem demografischen Wandel und damit der Zunahme der älter werdenden Bevölkerung in unserem Landkreis (23,32 % sind über 65 Jahre, Stand 2011) und der daraus resultierenden Zunahme der Pflegebedürftigkeit Rechnung getragen.

Da die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes nicht nur beraten, sondern praktisch unterstützen und begleiten, ist es möglich durch die vernetzte Arbeit mit dem Entlassungsmanagement der Krankenhäuser oder anderer Kosten- und Leistungsträger einen längeren oder dauerhaften Verbleib im eigenen Wohnumfeld zu ermöglichen. Der Pflegestützpunkt hat konkrete und direkte Serviceleistungen für die jeweiligen Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen. (Anlage 2 Darstellung der Kontakttänlässe und der Zuweiser zum Pflegestützpunkt)

- Durchführung von Hausbesuchen bei Pflegebedürftigen bzw. von Pflegebedürftigkeit bedrohten Personen

Die Pflege- und Sozialberater werden immer häufiger zu Hausbesuchen gebeten, dieses Angebot wird zunehmend in Anspruch genommen. (Anlage 3)

- Zusammenarbeit mit Pflegeeinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Seniorenbeiräten, interessierten kirchlichen sowie sonstigen religiösen und gesellschaftlichen Trägern

Beispiele hierfür sind:

- der Tag der Pflege am 12. Mai 2014
- der Tag der offenen Tür des Pflegestützpunktes am 30. Juni 2014
- die 11. Seniorentage und das Tierparkfest in Stralsund am 6. Juli 2014
- die Ehrenamtsmesse am 29. März 2014
- Gespräche mit der Angehörigengruppe für Demenzerkrankte und dem Sozialverband in Stralsund und Vertretern des Nachbarschaftstreffs in Barth
- Beratungen mit der Volkssolidarität, der Caritas, dem DRK und anderen Trägern
- Beratungen der örtlichen Seniorenvereine und Gespräche mit dem Seniorenbeirat Vorpommern-Rügen
- Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Netzwerkes zur Sozialberatung und Kooperation aller beteiligten Stellen und Fachkräfte

Diese Netzwerkarbeit konnte noch nicht umfassend erfüllt werden. Durch die hohe Inanspruchnahme der Pflege- und Sozialberater in die Beratung und die Öffentlichkeitsarbeit war der Aufbau eines leistungsfähigen Netzwerkes noch nicht möglich.

Im landesweiten Vergleich hat der Pflegestützpunkt mit seinen Außensprechstunden hervorragende Ergebnisse erzielt. (Anlage 4)

Bewertung der Wirtschaftlichkeit:

Pflegeheimaufenthalte verursachen insbesondere für Betroffenen und für den Landkreis Kosten. Es ist belegt, dass bedarfsorientierte Pflegeberatung der Bedürftigen oder ihrer Angehörigen zu individuellen Hilfeleistungen Heimaufnahmen verzögern, verkürzen oder gar verhindern. Dies ist an 4 Fallbeispielen dargestellt (Anlage 5).

Da die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes nicht nur beraten, sondern praktisch unterstützen und begleiten, ist es möglich, die Anzahl oder die Dauer der Heimaufenthalte entsprechend dem Willen des Betroffenen einzuschränken und damit sowohl die Belastungen der Angehörigen als auch die Kosten des Sozialhilfeträgers für die Hilfe zur Pflege in diesen Fällen zu reduzieren.

Eine konkrete finanzielle Darstellung von Einsparungen ist schwierig. Nur Studien über eine langfristige Begleitung entsprechender Fälle haben finanzielle Einsparungen nachweisbar aufzeigen können (vgl. Parsons et al., 2012 - Verhinderung von Heimaufhalten).

Berichterstattung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Beschluss des Kreistages über die Errichtung des Pflegestützpunktes beinhaltete den Auftrag an die Verwaltung, regelmäßig im Ausschuss für Soziales und Gesundheit über

- die Inanspruchnahme durch die Bürger
- die Arbeit des Pflegestützpunktes als Beratungsstelle und Netzwerkkoordinator für alle Angebote im Bereich der Pflege
- die Kostenentwicklung des Pflegestützpunktes an sich

- die Auswirkungen auf die Angebotslandschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen

zu informieren.

Dies erfolgte in den Ausschusssitzungen am 24. September 2013 und am 21. Januar 2014.

Anlagen

1. Darstellung der Kontakte im Pflegestützpunkt des Landkreises Vorpommern-Rügen
2. Darstellung der Kontakttanlässe und der Zuweiser
3. Darstellung der Hausbesuche
4. Landesweiter Vergleich
5. Darstellung der Wirtschaftlichkeit anhand von Fallbeispielen
6. Finanzierungsplan
7. Pflegestützpunktvertrag mit Konzeption

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		19.100,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2015:	Produkt/Konto: 3111000	19.100,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	19.100,00 €
	Haushaltsjahr: 2017	19.100,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	19.100,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	19.100,00 €
Bemerkungen: Kostendarstellung siehe Anlage 6		